

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 3610

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

An das
 Bundesministerium für
 Unterricht und Kunst
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

LAD-VD-6101/10

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	21
Datum:	15. MRZ. 1994
Verteilt	15. April 1994

A. Bauer

Bezug

12.772/2-III/2/94

Bearbeiter

Dr. Staudigl

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2094

Datum

12. April 1994

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundes-
schulgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden, grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Novellierung darf auf eine bereits mehrmals vorgebrachte Anregung verwiesen werden, wonach neben den Absolventen bereits den Studenten der Universität für Bodenkultur im 2. Studienabschnitt der Zugang zu den Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien eröffnet werden sollte. Eine derartige Möglichkeit ist im vorliegenden Entwurf leider nicht enthalten.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-6101/10

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

